

Ausgabe 18 – 17.04.2019

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den dualer Bachelorstudiengang Hebammenwesen
Seite 16: Impressum

Aufgrund § 7 Absatz 2 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 3 HochSchG in der Fassung vom 19.11.2010, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV – Sozial- und Gesundheitswesen – der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 20.03.2019 die Spezielle Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwesen erlassen. Diese hat der Präsident der Hochschule am 17.04.2019 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochSchG genehmigt, nachdem der Senat am 10.04.2019 gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

Spezielle Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwesen der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

vom 17.04.2019

Die vorliegende Spezielle Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwesen an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen nimmt zu folgenden Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (im Folgenden: APO) vom 13.06.2014 studiengangsspezifische Regelungen vor (Bezüge zur APO in Klammer gesetzt):

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich (§ 1 APO)	3
§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 2 APO)	3
§ 3 Aufbau und Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) (§ 4 APO)	3
§ 4 Leistungspunktsystem (§ 6 APO)	3
§ 5 Akademischer Grad (§ 7 APO)	4
§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen (§ 9 APO)	4
§ 7 Prüfungsorganisation (§ 11 APO)	4
§ 8 Erlöschen des Ausbildungsvertrags (§ 13 APO)	4
§ 9 Prüfungs- und Studienleistungen (§ 15 APO)	4
§ 10 Wiederholbarkeit von Prüfungen (§21 APO)	4
§ 11 Prüfungsarten (§ 15 APO)	5
§ 12 Schriftliche Abschlussarbeit (§§ 17, 18 APO)	5
§ 13 Bildung der Gesamtnote (§ 19 APO)	6
§ 14 Inkrafttreten	6
§ 15 Übergangsregelungen	6
Anlage 1: Studienverlaufsplan	7
Anlage 2: Prüfungsgebiete, Wahlpflichtoptionen, Leistungspunkte (LP) und Arten der Modulprüfungen	9

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwesen gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 13.06.2014 in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die vorliegende Ordnung enthält ergänzend spezielle Regelungen für die Gestaltung sowie Ausführung der Zulassungs- und Prüfungsbestimmungen für den Studiengang.
- (3) Das Studienangebot versteht sich als ausbildungsintegrierter dualer Studiengang und richtet sich vorrangig an in entsprechenden Ausbildungen (§ 2) befindliche Personen.

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzungen für das Studium sind
 1. ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung,
 2. ein studiengangsbezogener Ausbildungsvertrag mit einem der Kooperationspartner gemäß der Kooperationsvereinbarung und
 3. das Absolvieren eines ausreichenden Ausbildungsabschnitts der Ausbildung zur Hebamme/ zum Entbindungspfleger bis zum Semesterbeginn des ersten Studienabschnitts. Davon ist im Regelfall auszugehen, wenn das erste Ausbildungsjahr absolviert wurde.
- (2) Zugangsberechtigt zum Studium ist auch, wer
 1. ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung und
 2. eine abgeschlossene Ausbildung zur Hebamme / zum Entbindungspfleger nachweist.
- (3) Zugangsberechtigt zum Studium ist auch, wer
 1. eine abgeschlossene Ausbildung zur Hebamme / zum Entbindungspfleger mit einem Notendurchschnitt von mindestens „2,5 (gut)“ und
 2. eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung nachweist.
- (4) Eine Vergabe von Studienplätzen nach den Absätzen 2 und 3 findet nur unter der Voraussetzung statt, dass die Studienplätze noch nicht an Studierende nach Absatz 1 vergeben worden sind.

§ 3 Aufbau und Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester, davon sind die ersten vier Semester ausbildungs-/berufsintegriert und drei Semester als Vollzeitstudium konzipiert.
- (2) Der Studiengang beinhaltet ein 4-wöchiges Praktikum, das im Rahmen des Wahlpflichtmoduls (Modul 10) absolviert werden muss. Näheres regelt das Praxisreferat.

§ 4 Leistungspunktsystem

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs sind insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Davon entfallen 12 LP auf die erfolgreich abgeschlossene schriftliche Abschlussarbeit (Bachelorarbeit).
- (2) Das Studium ist im Regelfall mit einer praktischen Berufsausbildung zur Hebamme / zum Entbindungspfleger verknüpft. Für die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung werden 60 Leistungspunkte anerkannt. Die Anerkennung der Leistungen, die in der Ausbildungsphase erbracht wurden, ist zum Erwerb der für den Studienabschluss vorgesehenen 180 Leistungspunkte erforderlich.
- (3) Ein Leistungspunkt entspricht hierbei einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

§ 5 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiums verleiht die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen den akademischen Grad "Bachelor of Science" (abgekürzt: "B.Sc.").

§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zur Hebamme / zum Entbindungspfleger werden 60 Leistungspunkte anerkannt.

§ 7 Prüfungsorganisation

- (1) Die Organisation derjenigen Modulprüfungen, die im Rahmen des Studiengangs lehrveranstaltungsbegleitend erfolgen, kann an die Prüfenden delegiert werden.
- (2) § 14 Abs. 3 APO findet keine Anwendung.
- (3) Die Nutzung des elektronischen Prüfungsverwaltungssystems ist im Studiengang vorgesehen (§ 12 APO).

§ 8 Erlöschen des Ausbildungsvertrags

Bei Erlöschen des Ausbildungsvertrags erfolgt die Exmatrikulation, außer es wird unmittelbar ein neuer Ausbildungsvertrag mit einem anderen Kooperationspartner abgeschlossen.

§ 9 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Das Prüfungssystem des Studienganges sieht neben benoteten Prüfungsleistungen, die in die Berechnung der Gesamtnote des Studiums einfließen, auch Studienleistungen vor.
- (2) Studienleistungen sind in Anforderungen und Verfahren mit Prüfungsleistungen vergleichbar, diese werden in Anlehnung an § 19 Abs. 3 APO mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.
- (3) Die Anlage 2 dieser Ordnung weist aus, welche Module mit einer Prüfungsleistung oder einer Studienleistung abschließen.
- (4) Die Wahlpflichtmodule ‚Praxisanleitung‘ (Modul 10.1) sowie ‚Management und Leitung einer Funktionseinheit‘ (Modul 10.2) werden in Kombination mit dem weiteren Studienverlauf und einer zweijährigen Berufserfahrung in Rheinland-Pfalz als Weiterbildungsäquivalent anerkannt. Hierfür stellt die Hochschule Studierenden eine Bescheinigung aus, wenn die regelmäßige Teilnahme (mindestens 80 Prozent der Termine) an den Lehrveranstaltungen des Moduls 10.1 bzw. des Moduls 10.2 gegeben ist. Wird die Anwesenheitsquote nicht erreicht, können die Lehrenden Ersatzleistungen mit den Studierenden vereinbaren.

§ 10 Wiederholbarkeit von Prüfungen

Wiederholungsprüfungen sind, abweichend von § 21 Abs. 2 APO, spätestens in dem auf das Nichtbestehen folgenden übernächsten Semester wahrzunehmen, andernfalls gilt die entsprechende Prüfungsleistung als ein weiteres Mal mit „nicht ausreichend“ beziehungsweise „nicht bestanden“ bewertet.

§ 11 Prüfungsarten

- (1) Die möglichen Arten von Modulprüfungen regelt § 15 Abs. 5 APO. Diese Ordnung sieht weitere mögliche fachspezifische Prüfungsarten vor:
 - a. **Essay:** In einem Essay wird eine spezifische Fragestellung eines Moduls bzw. eines Teilmoduls (eine oder mehrere modulintegrierte Lehrveranstaltungen) schriftlich erörtert (Umfang: max. 6 Seiten).
 - b. **Ästhetische, mediale oder performative Beiträge:** Diese Prüfungsart umfasst – regelmäßig mit einer mündlichen oder schriftlichen Ausführung – Beiträge wie z.B. Präsentationen, Rollenspiele, Theateraufführungen, Videodokumentationen.
 - c. **Projektskizze:** Stellt eine 2-3-seitige Kurzdarstellung eines Forschungsprojektes dar. Sie soll Angaben zum Stand der Forschung, zu der genauen Fragestellung und ggf. den Hypothesen, der Zielsetzung, dem Forschungsdesign und den -methoden, der Auswahl der Institutionen und/oder Probanden, einen Arbeits- und Zeitplan sowie ggf. eine grobe Kosteneinschätzung enthalten.
 - d. **Durchführung und Auswertung einer empirischen Erhebung:** Diese Prüfungsart umfasst die selbständige Datenerhebung auf der Basis einer eigenen Forschungsfrage, die Analyse und Auswertung der erhobenen Daten (Auswertung) sowie die Reflexion des durchgeführten Forschungsprojekts als Bestandteil einer eigenständigen Forschungsdokumentation. Die Prüfungsanforderungen unterscheiden sich je nach forschungsmethodologischer Ausrichtung des Forschungsprojekts.
 - e. **Forschungsbericht:** Diese Prüfungsart umfasst die umfassende Darstellung der Anlage einer empirischen Erhebung und ihrer Ergebnisse sowie deren Reflexion und wissenschaftliche Würdigung.
 - f. **Posterpräsentation:** Diese Prüfungsart umfasst eine kompakte Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse aus einem Forschungsprozess.
 - g. **Portfolio/E-Portfolio:** Diese Prüfungsart umfasst eine Bündelung mehrerer kurzer Texte zu Lehrveranstaltungsinhalten (z.B. Essays, Rezensionen, Protokolle).
 - h. **Kombination** der vorgenannten Prüfungsarten beziehungsweise mit den Arten nach § 15 Abs. 5 APO.
- (2) Schriftliche Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind in der Regel ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des/der Prüfenden. Die Durchführung der Multiple-Choice-Klausuren richtet sich nach § 16 APO.
- (3) Die Dauer einer Klausur soll zwischen 120 und 180 Minuten liegen. Den konkreten zeitlichen Umfang einer Klausur legt der Prüfungsausschuss fest.
- (4) Modulprüfungen können mit der Ausnahme von Klausuren grundsätzlich auch als Gruppenarbeit erbracht werden, wenn die im Rahmen der jeweiligen Prüfungsart zu bewertenden Beiträge der einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Arbeitsgebieten oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, oder aufgrund der mündlichen und schriftlichen Ausführungen zu ästhetischen, medialen oder performativen Beiträgen deutlich unterscheidbar und bewertbar sind.

§ 12 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) ist der Erwerb von 120 Leistungspunkten. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen.
- (3) Gemäß den Bestimmungen der APO (§ 10 Abs. 7) können die Studierenden in ihrem Antrag auf Zulassung zur schriftlichen Abschlussarbeit (§ 17 Abs. 2 APO) neben einer Betreuerin/einem Betreuer (Erstgutachterin/Erstgutachter) auch eine Zweitgutachterin/einen Zweitgutachter vorschlagen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist, abweichend von § 18 Abs. 5 APO, in dreifacher gebundener Ausfertigung bei der zuständigen Prüfungsverwaltung einzureichen.

§ 13 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote wird, abweichend von § 19 Abs. 8 APO, wie folgt gebildet: Die Gesamtnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aller Modulprüfungen, die mit einer Prüfungsleistung abschließen nach Absatz 2.
- (2) Hierbei werden die Modulprüfungen der nachfolgenden Module wie folgt gewichtet:
 - Module 3, 4, 7, 12 jeweils 1-fache Gewichtung
 - Module 9, 10, 13 jeweils 2-fache Gewichtung

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in dem Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufgenommen haben.
- (2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den dualen Bachelor-Studiengang Hebammenwesen vom 02.06.2016 außer Kraft.

§ 15 Übergangsregelungen

Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2017/2018 aufgenommen haben, werden nach den Regelungen der Speziellen Prüfungsordnung für den Dualen Bachelorstudiengang Hebammenwesen an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 02.06.2016 geprüft. Prüfungen nach der Speziellen Prüfungsordnung für den Dualen Bachelorstudiengang Hebammenwesen an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 02.06.2016 werden letztmalig im WiSe 2021/2022 durchgeführt.

Ludwigshafen, 17.04.2019

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule
für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Andreas Rein
Dekan des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Erster Studienabschnitt																						
B.Sc. Hebammenwesen	Inhalte der Hebammenschulen	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			7. Semester		
		CP	CP	SWS	WL/PL	CP	SWS	WL/PL	CP	SWS	WL/PL	CP	SWS	WL/PL	CP	SWS	WL/PL	CP	SWS	WL/PL	CP	SWS
Erster Studienabschnitt																						
Anrechnung der Ausbildungsinhalte der Hebammenschulen		60																				
1 Schlüsselkompetenzen für Studium und Praxis im Hebammenwesen		2	4	60/SL																		
1a Einführung in das Studium (Einführungswoche)		0,5	1	15																		
1b Kommunikation und Interaktion (Einführungswoche)		0,5	1	15																		
1c Reflexion von Theorie und Praxis		0,5	1	15																		
1d Grundlagen der Ethik in Studium und Praxis		0,5	1	15																		
2 Fachwissenschaftliche Grundlagen		4	3	120	3	3	90/SL															
2a Einführung in die Hebammenwissenschaft und -forschung I		2	2	60																		
2b Wissenschaftliches Arbeiten		2	1	60	1	1	30															
2c Einführung in die Hebammenwissenschaft und -forschung II					2	2	60															
3 Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen		3	2	90	4	4	120/PL															
3a Gesundheit und Krankheit		3	2	90																		
3b Gesundheitspolitik					2	2	60															
3c Gesundheitsförderung und Prävention					2	2	60															
4 Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen								3	3	90	5	4	150/PL									
4a Ethik im Gesundheitswesen								1	1	30												
4b Volkswirtschaftslehre im Gesundheitswesen								2	2	60												
4c Rechtliche Grundlagen											3	2	90									
4d Organisationsentwicklung											1	1	30									
4e Qualitätsmanagement											1	1	30									
5 Peri- und postpartale Begleitung im Kontext besonderer psychosozialer Bedingungen								4	4	120/SL	2	2	60									
5a Gesundheitliche Ressourcen und Risiken aus geschlechtsspezifischer Perspektive								2	2	60												
5b Risikofaktoren, Belastungen und Ressourcen in der frühen Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson								2	2	60												
5c Interaktion und Gesprächsführung in besonderen Lebenslagen											2	2	60									

Zweiter Studienabschnitt

B.Sc. Hebammenwesen	Inhalte der Hebammenschulen	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			7. Semester		
		CP	CP	SWS	WL/PL	CP	SWS	WL/PL	CP	SWS	WL/PL	CP	SWS	WL/PL	CP	SWS	WL/PL	CP	SWS	WL/PL	CP	SWS
Zweiter Studienabschnitt																						
6 Familie als Handlungsfeld														6	4	180	2	1	60/SL			
6a Familie aus soziologischer, ökonomischer und politischer Perspektive														1,5	1	45						
6b Familie aus rechtlicher Perspektive														2	1	60						
6c Familie als Bezugspunkt der sozialen Arbeit														2,5	2	75						
6d Interdisziplinäres Fallseminar																	2	1[2]*	60			
7 Theoriegeleitete Hebammenpraxis														9	5	270/PL						
7a Wissenschaftstheoretische Grundlagen														2	1	60						
7b Theoretische Grundlagen im Hebammenwesen														2	1	60						
7c Evidence-based Midwifery														3	2	90						
7d Betreuungs- und Organisationsformen														2	1	60						
8 Wahlpflichtmodul: Hebammenforschung - Vorbereitung von Forschungsprojekten														12	6	360/SL						
8a Einführung in die Forschung														2	2	60						
8b Statistische Grundlagen														2	1	60						
8c1 Projektierung und Planung qualitativ														8	3	240						
8c2 Projektierung und Planung quantitativ														[8]	[3]	[240]						
9 Wahlpflichtmodul: Hebammenforschung - Durchführung und Auswertung von Forschungsprojekten*																	10	4	300/PL	7	2	210
9a1 Interpretation qualitativer Daten																	2	1	60			
9a2 Interpretation quantitativer Daten (Statistik)																	[2]	[1]	[60]			
9b1 Umsetzung und Begleitung der qualitativen Forschungsprojekte																	8	3	240			
9b2 Umsetzung und Begleitung der quantitativen Forschungsprojekte																	[8]	[3]	[240]			
9c Auswertung und Präsentation der Forschungsprojekte																				7	2	210
10 Wahlpflichtmodul: Praxisanleitung oder Management und Leitung einer Funktionseinheit*																	15	9	450/PL			
10a Pädagogische Grundlagen																	3	2	90			
10b Betriebswirtschaftslehre und Management in Gesundheitseinrichtungen																	3	2	90			
10c1 Praxisanleitung: Fachdidaktik																	3	2	90			
10c2 Management: Rechnungswesen und Controlling																	[3]	[2]	[90]			
10d1 Praxisanleitung: Praxisbegleitung/-anleitung gestalten und evaluieren																	2	2	60			
10d2 Management: Einführung in das Personalmanagement																	[2]	[2]	[60]			
10e1 Praxisanleitung: Begleitung und Reflektion des Praktikums																	4	1	120			
10e2 Management: Begleitung und Reflektion des Praktikums																	[4]	[1]	[120]			
11 Sozialwissenschaften im Kontext des Hebammenwesens														3	2	90/SL	1	1	30			
11a Sozialwissenschaften in Bezug auf die berufliche Praxis im Hebammenwesen														3	2	90						
11b Hebammenarbeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit																	1	1	30			
12 Professionalisierung und Ethik im Hebammenwesen																				8	4	240/PL
12a Professionalisierung und Geschlecht im Kontext des Hebammenwesens																				6	3	180
12b Ethik im beruflichen Handeln von Hebammen																				2	1	60
13 Bachelorarbeit																	2	1	60	15	1	450/PL
13a Bachelor AG I																	2	1	60			
13b Bachelor AG II																				3	1	90
13c Bachelorarbeit																				12		360
Credit-Points	60	9			7			7			7			30			30			30		
Semesterwochenstunden			9			7			7			6			17			16			7	
Workload				270			210			210			210			900			900			900
Prüfungs- oder Studienleistung				1SL			1SL/1PL			1SL			1PL			1SL/1PL			1SL/2PL			2PL

Die Module 8,9 und 10 beinhalten Wahlpflichtveranstaltungen.

*Teaching, daher 2 SWS Lehrdeputat

Anlage 2: Prüfungsgebiete, Wahlpflichtoptionen, Leistungspunkte (LP) und Arten der Modulprüfungen

Die folgende Übersicht zeigt die Prüfungsgebiete (Module), die jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die Anzahl der mit der erfolgreich bestandenen Modulprüfung zu erwerbenden Leistungspunkte (LP), die Art und Form der Modulprüfungen und Teilnahmevoraussetzungen.

Prüfungsgebiete/ Module	LP	Art der Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzungen
<p>Modul 1: Schlüsselkompetenzen für Studium und Praxis im Hebammenwesen</p> <p>a) Einführung in das Studium</p> <p>b) Kommunikation und Interaktion</p> <p>c) Reflexion von Theorie und Praxis</p> <p>d) Grundlagen der Ethik in Studium und Praxis</p>	<p><u>2</u></p> <p>0,5</p> <p>0,5</p> <p>0,5</p> <p>0,5</p>	<p>Studienleistung nach Festlegung durch den Allg. Prüfungsausschuss:</p> <p>Ästhetische, mediale od. performative Beiträge</p> <p>oder Essay</p>	<p>Immatrikulation in den Studiengang</p>

Prüfungsgebiete/ Module	LP	Art der Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzungen
Modul 2: Fachwissenschaftliche Grundlagen a) Einführung in die Hebammenwissenschaft und -forschung I b) Wissenschaftliches Arbeiten c) Einführung in die Hebammenwissenschaft und -forschung II	<u>7</u> 2 3 2	Studienleistung nach Festlegung durch den Allg. Prüfungsausschuss: Hausarbeit oder Assignments	Immatrikulation in den Studiengang

Prüfungsgebiete/ Module	LP	Art der Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzungen
<p>Modul 3: Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen</p> <p>a) Gesundheit und Krankheit</p> <p>b) Gesundheitspolitik</p> <p>c) Gesundheitsförderung und Prävention</p>	<p><u>7</u></p> <p>3</p> <p>2</p> <p>2</p>	<p>Prüfungsleistung nach Festlegung durch den Allg. Prüfungsausschuss:</p> <p>Portfolio</p> <p>oder Referat</p>	<p>Immatrikulation in den Studiengang</p>
<p>Modul 4: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen</p> <p>a) Ethik im Gesundheitswesen</p> <p>b) VWL im Gesundheitswesen</p> <p>c) Rechtliche Grundlagen</p> <p>d) Organisationsentwicklung</p> <p>e) Qualitätsmanagement</p>	<p><u>8</u></p> <p>1</p> <p>2</p> <p>3</p> <p>1</p> <p>1</p>	<p>Prüfungsleistung nach Festlegung durch den Allg. Prüfungsausschuss:</p> <p>Klausur</p> <p>oder mündliche Prüfung</p>	<p>Immatrikulation in den Studiengang</p>
<p>Modul 5: Peri- und postpartale Begleitung im Kontext besonderer psychosozialer Bedingungen</p> <p>a) Gesundheitliche Ressourcen und Risiken aus geschlechtsspezifischer Perspektive</p> <p>b) Risikofaktoren, Belastungen und Ressourcen in der frühen Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson</p> <p>c) Interaktion und Gesprächsführung in besonderen Lebenslagen</p>	<p><u>6</u></p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>	<p>Studienleistung nach Festlegung durch den Allg. Prüfungsausschuss:</p> <p>Referat</p> <p>oder mündliche Prüfung</p>	<p>Immatrikulation in den Studiengang</p>

Prüfungsgebiete/ Module	LP	Art der Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzungen
<p>Modul 6: Familie als Handlungsfeld</p> <p>a) Familie aus soziologischer, ökonomischer und politischer Perspektive</p> <p>b) Familie aus rechtlicher Perspektive</p> <p>c) Familie als Bezugspunkt Sozialer Arbeit</p> <p>d) Interdisziplinäres Fallseminar</p>	<p><u>8</u></p> <p>1,5</p> <p>2</p> <p>2,5</p> <p>2</p>	<p>Studienleistung nach Festlegung durch den Allg. Prüfungsausschuss:</p> <p>Referat</p> <p>oder Hausarbeit</p>	<p>Immatrikulation in den Studiengang</p>
<p>Modul 7: Theoriegeleitete Hebammenpraxis</p> <p>a) Wissenschaftstheoretische Grundlagen</p> <p>b) Theoretische Grundlagen im Hebammenwesen</p> <p>c) Evidence-based Midwifery</p> <p>d) Betreuungs- und Organisationsformen</p>	<p><u>9</u></p> <p>2</p> <p>2</p> <p>3</p> <p>2</p>	<p>Prüfungsleistung nach Festlegung durch den Allg. Prüfungsausschuss:</p> <p>Referat</p> <p>oder Hausarbeit</p>	<p>Immatrikulation in den Studiengang</p>
<p>Modul 8: Hebammenforschung – Vorbereitung von Forschungsprojekten</p> <p><i>Pflichtveranstaltung:</i></p> <p>a) Einführung in die Forschung</p> <p>b) Statistische Grundlagen I</p> <p><i>Wahlpflichtveranstaltungen:</i></p> <p>c1) Projektierung und Planung qualitativer Projekte</p> <p>c2) Projektierung und Planung quantitativer Projekte</p>	<p><u>12</u></p> <p>2</p> <p>2</p> <p>8</p> <p>8</p>	<p>Studienleistung nach Festlegung durch den Allg. Prüfungsausschuss:</p> <p>Projektskizze</p> <p>oder Präsentation</p>	<p>Immatrikulation in den Studiengang</p>

Prüfungsgebiete/ Module	LP	Art der Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzungen
<p>Modul 9: Hebammenforschung – Durchführung und Auswertung von Forschungsprojekten</p> <p><i>Wahlpflichtveranstaltungen:</i></p> <p>a1) Interpretation qualitativer Daten</p> <p>a2) Interpretation quantitativer Daten (Statistische Grundlagen II)</p> <p>b1) Umsetzung und Begleitung der qualitativen Forschungsprojekte</p> <p>b2) Umsetzung und Begleitung der quantitativen Forschungsprojekte</p> <p><i>Pflichtveranstaltung:</i></p> <p>c) Auswertung und Präsentation der Forschungsprojekte</p>	<p><u>17</u></p> <p>2</p> <p>2</p> <p>8</p> <p>8</p> <p>7</p>	<p>Prüfungsleistung nach Festlegung durch den Allg. Prüfungsausschuss:</p> <p>Forschungsbericht</p> <p>oder Posterpräsentation</p>	<p>Immatrikulation in den Studiengang, Bestehen der Studienleistung in Modul 8</p>
<p>Modul 10.1: Wahlpflichtmodul – Praxisanleitung</p> <p>a) Pädagogische Grundlagen</p> <p>b) Betriebswirtschaftslehre und Management in Gesundheitseinrichtungen</p> <p>c) Fachdidaktik</p> <p>d) Praxisbegleitung/-anleitung gestalten und evaluieren</p> <p>e) Begleitung und Reflektion des Praktikums</p>	<p><u>15</u></p> <p>3</p> <p>3</p> <p>3</p> <p>2</p> <p>4</p>	<p>Prüfungsleistung nach Festlegung durch den Allg. Prüfungsausschuss:</p> <p>Praktikumsbericht</p>	<p>Immatrikulation in den Studiengang</p>
<p>Modul 10.2: Wahlpflichtmodul – Management und Leitung einer Funktionseinheit</p> <p>a) Pädagogische Grundlagen</p> <p>b) Betriebswirtschaftslehre und Management in Gesundheitseinrichtungen</p> <p>c) Rechnungswesen und Controlling</p> <p>d) Einführung in das Personalmanagement</p> <p>e) Begleitung und Reflektion des Praktikums</p>	<p><u>15</u></p> <p>3</p> <p>3</p> <p>3</p> <p>2</p> <p>4</p>	<p>Prüfungsleistung nach Festlegung durch den Allg. Prüfungsausschuss:</p> <p>Praktikumsbericht</p>	<p>Immatrikulation in den Studiengang</p>

Prüfungsgebiete/ Module	LP	Art der Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzungen
Modul 11: Sozialwissenschaften im Kontext des Hebammenwesens a) Sozialwissenschaften in Bezug zur beruflichen Praxis im Hebammenwesen b) Hebammenarbeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit	<u>4</u> 3 1	Studienleistung nach Festlegung durch den Allg. Prüfungsausschuss: Essay oder Portfolio	Immatrikulation in den Studiengang
Modul 12: Professionalisierung und Ethik im Hebammenwesen a) Professionalisierung und Geschlecht im Kontext des Hebammenwesens b) Ethik im beruflichen Handeln von Hebammen	<u>8</u> 6 2	Prüfungsleistung nach Festlegung durch den Allg. Prüfungsausschuss: Portfolio oder Referat	Immatrikulation in den Studiengang
Modul 13: Bachelorarbeit a) Bachelor AG I b) Bachelor AG II c) Bachelorarbeit	<u>17</u> 2 3 12	Prüfungsleistung: Bachelorarbeit (Abschlussarbeit)	Immatrikulation in den Studiengang
gesamt	120		

Impressum:
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.